



Wasserwirtschaft und die Reform der europäischen Agrarpolitik

Dezember 2010

EUWMA ist die Europäische Vereinigung der Verbandlichen Wasserwirtschaft mit Mitglieder aus derzeit 8 europäischen Staaten: Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Spanien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich; diese vertreten öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie sind verantwortlich für eine nachhaltige, wirksame und effiziente, regionale und lokale Wasserbewirtschaftung.

EUWMA ist davon überzeugt, dass die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik für eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft förderlich ist und gleichermaßen Nachhaltigkeitsgrundsätze bedienen kann, insbesondere wenn das Wassermanagement einbezogen wird.

Die bevorstehende Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) muss die Integrationsmöglichkeiten und -angebote aus der europäischen Wasserpolitik wahrnehmen. Agrarpolitik und Wasser-Politik können sich gegenseitig verstärken, aber die unterschiedlichen Interessen müssen offen und rechtzeitig erörtert werden. EUWMA schlägt deswegen vor, bei der Neugestaltung der GAP nach gegenseitigen Nutzen zwischen der eng miteinander verknüpften Land- und Wasserwirtschaft zu suchen.

EUWMA stimmt darin überein, dass das Finanzinstrument der 1. Säule der GAP direkt den Landwirten zugute kommt. EUWMA unterstützt "eine greening Komponente der ökologischen Wettbewerbsfähigkeit" in den Grundsätzen der direkten Einkommenszahlungen, wie es in der Mitteilung der Kommission angekündigt ist. EUWMA empfiehlt, dass diese Komponente vorrangig über das Medium Wasser realisiert werden sollte.

Für die stärkere Ausrichtung der GAP mit ihrer „greening-Komponente“ auf das Medium Wasser sprechen mehrere grundsätzliche aber auch einige aktuelle operative Gesichtspunkte:

Wasser in guter Qualität und Menge ist ein öffentliches Gut und EUWMA empfiehlt daher die "greening Komponente" der GAP als ein "Gemeingut-Komponente" anzusetzen. Wasser ist Leben und steht synonym für eine gute Lebensumwelt im umfassendsten Sinn. Wasser steht in der öffentlichen Wahrnehmung an vorderster Stelle für den Menschen, für die Nahrungsmittelproduktion, die ländliche Entwicklung und auch das vorrangigste Medium zur Gewährleistung von Biodiversität sowie ein wesentlicher Indikator für den Klimawandel. Wasser in guter Qualität und ausreichender Menge ist als öffentliches Gemeingut anzusehen und EUWMA empfiehlt deswegen, die „greening Komponente“ der GAP als eine „Gemeingut Komponente“ anzusetzen. Wasser als Gemeingut ist das Medium, mit dem sich win-win-Situationen für alle gemeinsam realisieren lassen, für die Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft, für die Landwirtschaft ebenso wie für die Wassernutzer und Wasserdienstleister. So verstanden ist es berechtigt, diese Komponente in die GAP einzubinden im Rahmen der Grundsätze für die Direktzahlungen.

1. Hintergrund

Landbewirtschaftung ist eng mit einer Umwelt-Gestaltung verknüpft, so dass die landwirtschaftlichen Politiken und Praktiken zentrale Bedeutung haben für das Erreichen der Ziele der europäischen Wasserpolitik, insbesondere die der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der ihr zugeordneten Nachfolgerichtlinien.

Bereits die Berichte nach Artikel 5 der Wasserrahmenrichtlinie und die ersten Auswertungen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete haben erneut das Ausmaß der Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers verdeutlicht.

Die GAP ist berechtigterweise auf die Bereitstellung ausreichender Mengen an Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen für die europäischen Verbraucher abgestellt. Allerdings sind mittlerweile durch den Prozess der sogenannten Gesundheitschecks der GAP Elemente wie Lebensmittelqualität und Tierschutz sowie Naturschutz und angepasste Bewirtschaftung der Wasserressourcen schrittweise hinzugekommen. Diese Elemente und deren finanzielle Unterstützung sollten in der zukünftigen GAP weiterentwickelt werden. Diese Elemente und deren finanziell ausgleichende Unterstützung sollten in der zukünftigen GAP weiterentwickelt werden.

EUWMA ist überzeugt, dass die Gesellschaft die Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors für die Nahrungsmittelherstellung stützt und deswegen Verständnis aufbringt, Preisschwankungen in diesem Sektor zu begegnen; gleichermaßen verlangt die Gesellschaft aber auch von dem Agrarsektor, dass bei der Nahrungsmittelproduktion auch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Gebiete und der Klimaschutz einbezogen werden. Diese Belange gemeinsam berechtigen - neben denen, die GAP gerechter und transparenter zu machen und als Instrument gegen übermäßige Preisschwankungen zu nutzen - die erhebliche finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft durch die EU.

2. Standpunkt des Water Management Associations

EUWMA unterstützt das Ziel einer umfassenden, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, die gleichermaßen nachhaltig wirkt im Hinblick auf die Wasserwirtschaft. Beide Bereiche teilen im Prinzip das gemeinsame Ziel: Wasser von guter Qualität und ausreichender Menge. Die Reform der GAP gibt die Chance, sich diesem Ziel weiter anzunähern. EUWMA ist davon überzeugt, dass dies nur durch die Zusammenarbeit zwischen beiden Sektoren und Durchführung von offenen Diskussionen erreicht werden kann, um die Interessen des anderen zu verstehen und gegenüber der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Eine solche Zusammenarbeit wird von der Öffentlichkeit positiv gesehen.

Das Zwei-Säulen-Prinzip der europäischen Agrarpolitik hat sich im Grundsatz und in der Praxis bewährt. Allerdings sollte die Neugestaltung der GAP Fragen der Wasserwirtschaft und der WRRL-Verpflichtungen in Zukunft stärker berücksichtigen. Die Integration der Belange der operativen Wasserwirtschaft in die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU gewährleistet für die Landwirtschaft wie für die Wasserwirtschaft die notwendige Kohärenz bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen, die in ländlichen Gebieten zu einer win-win-Situation führen werden.

Die direkten Zahlungen an die Landwirte aus der ersten Säule sind ein sehr wichtiges Mittel, um die Landwirte zu unterstützen. Wenn nun auch das Prinzip der direkten Zahlungen überarbeitet wird, dann sollte dies stärker mit den Zielsetzungen für Wasser verknüpft werden.

Eine Kohärenz der künftigen EU Agrar- und Wasserpolitik wird den operativ handelnden Wasserverbänden dienen können bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Auf

dieser Grundlage wird die Maßnahmenumsetzung die Wasser- und Landwirtschaft stützen, einschließlich der Entwicklung der ländlichen wie städtischen Gebiete und der Lebensbedingungen für die Menschen in diesen Gebieten.

Basierend darauf formulieren die Europäischen Wasserverbände folgende Vorschläge:

a) den Vorteil der Zeit Kohärenz nutzen:

- Die enge zeitliche Übereinstimmung in den kommenden Jahren, die neue GAP bis 2013 vorzubereiten und die Maßnahmen in der ersten Bewirtschaftungsperiode der WRRL umzusetzen und zu bewerten sowie die Vorbereitung der WRRL Bewirtschaftungspläne für die zweite Periode ab 2015 sollte genutzt werden für einen aufeinander abgestimmten Grund- und Oberflächenwasserschutz, für die landwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raums.
- Die vorbereitenden Arbeiten für den zweiten WRRL-Bewirtschaftungszyklus sind zu integrieren in den Planungsprozess "GAP nach 2013" und umgekehrt.

b) Gewährleistung der Zielkohärenz:

- Wasser in guter Qualität und Menge ist ein wichtiges "öffentliches Gut". Koordinierte Prozesse und Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft können die Effizienz der Ressourcennutzung für beide Seiten erhöhen.
- Ein gegenseitiger Abstimmung und gemeinsame Bearbeitung der jeweiligen Standpunkte und Positionen sollte verfolgt werden.
- Eine gemeinsame Bewirtschaftung des Raumes kann gleichermaßen eine verbesserte Struktur der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung sowie optimierte Bedingungen für die Wasserqualität und -quantität nach sich ziehen.

c) Verbesserung der Kohärenz der Mittel

- Eine verbessert koordinierte finanzielle Unterstützung ist dafür erforderlich bei stärkerer Konzentration auf die Verbesserung gegenseitig sich verstärkender Aktivitäten.
- Auch in städtischen Gebieten können Maßnahmen zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raums ergriffen werden. Bei Vergabe der EU-Mittel für die Stadtentwicklung sollte daher berücksichtigt werden, ob dies positive

Auswirkungen in den ländlichen Gebieten hat und sie sind mit den Fonds für ländliche Entwicklung abzustimmen.

- Bei jeder Verwendung der Mittel ist zu prüfen, ob genügend Synergieeffekte sowohl für die Landwirtschaft wie für die Wasserwirtschaft erreicht werden können.

Schlussfolgerung

Für Wasserverbände ist der qualitative und quantitative Schutz der Ressource Grund- und Oberflächenwasser ein grundlegendes öffentliches Gut, dessen Bereitstellung hat für eine ausgewogene soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung eine außerordentliche Relevanz - einschließlich organisatorischer Aspekte der Verwaltung, Logistik, Verkehr, Kultur, Arbeit und Freizeit.

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein notwendiges Lebensgut. Damit künftige Generationen Wasserressourcen nutzen können ist eine nachhaltige Bewirtschaftung erforderlich. Aber dies kann nur durch einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten erreicht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Thesen, fordern wir eine sich gleichermaßen und wechselseitig stützende integrierte Wasser -und Agrarpolitik für die ländlichen und städtischen Gebiete. Hierdurch wird den Anliegen und Überlegungen in den Erwägungen zur WRRL nachgekommen und eine eins-zu-eins-Umsetzung der Ziele der Richtlinie wird ermöglicht.

www.euwma.org

Secretariat: Koningskade 40, 2596 AA Den Haag, The Netherlands T. +31 70 35 19 751 E. info@euwma.org